



In dankbarer Anerkennung verdientvollen Kommunalpolitischen Wirkens für den Landkreis und die Stadt Kulmbach hat der Stadtrat am 12.4.1984 einstimmig beschlossen,

HERRN LANDRAT a.D KURT HELD

zu bitten, anlässlich seines Ausscheidens aus dem verantwortungsvollen Amt des Landrats seinen Namen in das GOLDENE BUCH der Stadt Kulmbach einzutragen.

Herr Landrat Held wurde am 8.3.1970 zum Landrat des Landkreises Kulmbach gewählt und übte dieses Amt nach mehrfacher überzeugender Bestätigung durch die Bürgerschaft in den Kommunalwahlen bis 30.4.1984 aus.

Die Stadt Kulmbach, die dem Landkreis im Rahmen der Gebietsreform seit dem 1.7.1972 angehört, dankt Herrn Landrat Kurt Held für aufgeschlossene und erfolgreiche Zusammenarbeit, insbesondere in den Zweckverbänden Stadt- und Kreissparkasse Kulmbach und Stadt- und Kreisfrankenhaus Kulmbach sowie in weiteren Bereichen des kommunalen Gemeinwesens.

Der Stadtrat Kulmbach würdigt mit diesem Eintrag den engagierten Einsatz und die bleibenden Verdienste von Herrn Landrat Kurt Held um unseren gemeinsamen Landkreis.

Kulmbach, 3. Juni 1984